

Informationsblatt für Anleger:innen
gemäß § 4 Abs 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Diese Risikowarnung dient dazu, Sie auf die potenziellen Risiken im Zusammenhang mit dieser Veranlagung aufmerksam zu machen. Der Inhalt dieses Informationsblattes stellt keine Empfehlung zur Beteiligung und Veranlagung dar, ersetzt keine Rechts-, Steuer- und Finanzberatung und darf nicht als solche verstanden werden. Die Beteiligung an Unternehmen und die Veranlagung von Geldmitteln kann mit erheblichen Risiken verbunden sein. Es besteht die reale Gefahr, das gesamte eingesetzte Kapital zu verlieren. Investieren Sie daher nur Geld, das Sie langfristig entbehren können und dessen Verlust Sie finanziell verkraften können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;	Identität der Emittentin: Regios Energiegenossenschaft SCE mit beschränkter Haftung (FN 633189k, kurz „Regios“) Rechtsform: Europäische Genossenschaft mit beschränkter Haftung Eigentumsverhältnisse: Die Genossenschaft steht entsprechend dem Verhältnis der gezeichneten Genossenschaftsanteile im Eigentum ihrer Mitglieder. Mit Stand 31.12.2025 gibt es 208 Mitglieder und wurden bisher insgesamt 3.876 Anteile à EUR 500,00, sohin EUR 1.938.000,00 an gezeichnetem Grundkapital, ausgegeben. Mit Ausnahme von 2 Mitgliedern ist kein Mitglied mit mehr als 25% an der Genossenschaft beteiligt. Jedem Mitglied steht unabhängig von der Anzahl der Genossenschaftsanteile eine Stimme zu. Laut Satzung der Regios stehen investierenden Mitgliedern (das sind Mitglieder, die die Dienste und Einrichtungen der Genossenschaft nicht nutzen) nicht mehr als 25% der gesamten Stimmen zu. Mit Umwandlungsvertrag vom 10.07.2025 wurde die Helios Sonnenstrom GmbH, die bereits seit September 2024 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Regios ist, in die Regios übertragen/verschmolzen. (eingetragen im Firmenbuch am 26. Juli 2025)
---	---

	Geschäftsführung: <u>Vorstand:</u> • Ing. Norbert Miesenberger • Dr. Christian Neufeld <u>Aufsichtsrat:</u> • Dipl.-Ing. Josef Sacher • Klaus Pichlbauer • Mag. Dr. Reingard Peyrl, MSc. • Mathäus Stadler • Johannes Hinterreither-Kern • Dipl.-Ing. Johannes Gahleitner • Mag. Johann Moser <u>Beirat:</u> • Dipl.-Ing. Hubert Fechner • Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gernot Stöglehner • Mag. Hemma Bieser • Mag. Ulfert Höhne Kontaktangaben: <u>Adresse:</u> Galgenau 28, 4240 Freistadt, Österreich <u>E-Mail:</u> office@regios.at <u>Telefon:</u> +43 664 4605733 <u>Website:</u> www.regios.at Sonstige Angaben: <u>UID-Nummer:</u> ATU 81168727 <u>Angemeldete Gewerbe:</u> Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe <u>Bankverbindung:</u> IBAN AT11 3411 0000 0215 5927
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Die <i>Regios</i> wurde in der Überzeugung gegründet, dass die angesichts des Klimawandels dringend notwendige Energiewende besondere Anstrengungen auf der lokalen und regionalen Ebene erfordert. Um das Potenzial dieses Bereichs zu heben, bedarf es einer besonderen Zusammenarbeit der lokal und regional tätigen Akteure und Stakeholder. Die <i>Regios</i> bildet den Rahmen für diese Zusammenarbeit, die die Planung und Steuerung der Transformation des regionalen Energiesystems und auch die möglichst rasche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Ziel hat. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, im Zusammenwirken von Bürger:innen, Unternehmen, Gemeinden und weiteren wesentlichen Akteuren der regionalen Energiesystemwende die Umsetzung der bilanziellen Energieautonomie der Region Freistadt inklusive der Mitversorgung urbaner Räume maßgeblich zu gestalten.

	Die <i>Regios</i> zielt dabei auf ökologische Energieerzeugung, auf Energieeinsparung, technische Effizienz, sparsamen Ressourceneinsatz und ebenso auf die gemeinsame Entwicklung und Stärkung eines angepassten Lebensstils ab. Aus diesem Ziel folgt auch der gemeinschaftliche finanzielle Beteiligungsansatz. Der Zweck der <i>Regios</i> ist es, insbesondere im Bereich Klimaschutz und Energie den Bedarf ihrer Mitglieder durch Energieerzeugung, -versorgung und erneuerbare Energien zu decken und ihre wirtschaftliche und soziale Aktivität zu fördern. Das <u>Ziel</u> von <i>Regios</i> ist, einen Beitrag zur klimafreundlichen Transformation der Energiewirtschaft zu leisten und so als Gemeinschaft die Herausforderungen der Energiewende auch regional zu meistern. Der <u>Unternehmensgegenstand</u> der <i>Regios</i> lautet (siehe beiliegende Satzung): Der Gegenstand des Unternehmens ist die Umsetzung von Projekten auf Basis erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, die grundsätzlich dazu beitragen den Energie-Eigenversorgungsgrad seiner Mitglieder zu erhöhen und die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten zu reduzieren. Dies umfasst insbesondere: 1. die Planung, Finanzierung, Errichtung und den Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben werden, im In- und Ausland; 2. den Erwerb, die Anmietung und das Leasing von vorhandenen oder herzustellenden Stromerzeugungsanlagen, die auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben werden, im In- und Ausland; 3. die Erzeugung, den Verkauf und die Verteilung von Strom aus Stromerzeugungsanlagen, die auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben werden; 4. alle mit dem Einsatz erneuerbarer Energieträger und der Schonung von Ressourcen durch Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Quellen zusammenhängenden Dienstleistungen sowie Energiespardienstleistungen, deren Planung und Umsetzung; 5. die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art, insbesondere im Bereich der automatischen Datenverarbeitung; 6. der Handel mit Waren aller Art; 7. die Mietung und Pachtung bzw. Vermietung und Verpachtung von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern jeder Art, insbesondere der Abschluss von Dachflächenüberlassungs- und Nutzungsverträgen, sowie Optionsverträgen für den Abschluss von Pachtverträgen samt Dienstbarkeitsverträgen zur Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen und Windparks; 8. außerdem ist die Genossenschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen im In- und Ausland berechtigt, die zur Erfüllung des Unternehmenszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, wie insbesondere 9. der Erwerb und die Pachtung sowie Beteiligung an anderen Unternehmen oder Gesellschaften mit ähnlichem Gegenstand; 10. die Übernahme einschlägiger Handelsvertretungen;
--	--

	11. die Genossenschaft kann in allen Bereichen tätig werden, die einer umweltfreundlichen und nachhaltigen sowie innovativen Energieversorgung dienlich sind; 12. die Aufbereitung und Verbreitung von Informationsmaterial, Publikationen und Medien, Organisation und Durchführung von Beratungen, Vorträgen und Veranstaltungen, Schulungen und Kursen sowie Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Genossenschaftszwecks; 13. die Erforschung und Entwicklung von Produkten, Methoden, Organisationsstrukturen und Know-how, die der Verwirklichung des Genossenschaftszwecks dienen; 14. die Förderung von sozialen Hilfsprojekten und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zur Bekämpfung von Energiearmut, Verbesserung der Energienutzung und -versorgung des globalen Klimaschutzes und der Umsetzung der Energiewende.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.	Mit dem bereits im Jahr 2024 gestarteten Emissionsvolumen von EUR 1,75 Millionen (in Worten Euro eine Million siebenhundertfünzigtausend) soll weiterhin die unternehmerische Weiterentwicklungsphase, somit der laufende Geschäftsbetrieb finanziert werden. Die gegenständliche Veranlagung ist daher wie bisher ein Investment in den gemeinsamen Aufbau einer von Dritten unabhängigeren, regionalen und zukunftsorientierten Energieversorgung. Es ist eine Investition in den weiteren strukturierten Aufbau der <i>Regios</i> und erster Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und Freiflächen. Das vorliegende Angebot stellt lediglich eine Verlängerung des ersten Angebotes aus dem Jahr 2024 dar, die neue Zielgruppen erfassen soll und daher einer neuen Anlegerinformation bedarf. „Aktueller Stand der Projektumsetzung“ Mit Jahreswechsel 2025/2026 wurden PV-Dachanlagen mit in Summe 400 kWp in Betrieb genommen. Weiters wurde mit Jahreswechsel der Windpark Spörbichl mit einer Anlagenleistung von 1,3 MW übernommen. 2 AGRI-PV-Anlagen mit in Summe 1,6 MWp werden mit Mai 2026 in Betrieb gehen. Weiters wird 2026 noch mit dem Bau 4 weiterer AGRI-PV-Anlagen und der Erweiterung einer bestehenden AGRI-PV-Anlage mit in Summe 6,6 MWp gestartet. Eine AGRI-PV Anlage ist ein Photovoltaik-System, das auf landwirtschaftlich genutzten Flächen so installiert wird, dass die landwirtschaftliche Produktion (Ackerbau, Sonderkulturen, Viehwirtschaft etc) und die Stromerzeugung aus Sonnenenergie genutzt wird. Mit der Emission soll ebenfalls wie bisher die weitere Unternehmensentwicklung/das Business Development finanziert werden. Es umfasst insbesondere • den laufenden Geschäftsbetrieb, • die laufenden Betriebsaufwendungen (u.a. für die Mitarbeiter:innen, Miete und Betriebskosten des Betriebsgebäudes) und • sonstige Aufwendungen, die dabei und beim Markteintritt der <i>Regios</i> anfallen.

**Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen
für die Kapitalbeschaffung**

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Es besteht kein Mindestziel. Die <i>Regios</i> hat am 05.11.2024 ihr erstes öffentliches Angebot iSd AltFG durchgeführt, welches die gleiche, von dieser Anlegerinformation umfasste, Emission betrifft. Das vorliegende Angebot stellt daher lediglich eine Verlängerung des ersten Angebotes aus dem Jahr 2024 dar, die neue Zielgruppen erfassen soll und daher einer neuen Anlegerinformation bedarf.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die ursprüngliche Frist für Anleger:innen zur Abgabe von Angeboten für eine Veranlagung endet mit Ablauf des 30.06.2025. Die nunmehr verlängerte Frist für Anleger:innen zur Abgabe von weiteren Angeboten für eine Veranlagung endet mit Ablauf des 31.03.2027. Die Frist zur Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung kann im Fall der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme (siehe Punkt (d)), verkürzt werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Es besteht kein Mindestziel (siehe Teil B Punkt (a)). Sofern das geplante Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird, werden entweder weniger PV-Anlagen errichtet oder die Differenz über Bankdarlehen entgegengenommen.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	EUR 1,75 Mio. (in Worten Euro eine Million siebenhundertfünzigtausend) an Genossenschaftsanteilen und Nachrangdarlehen insgesamt.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden;	Mit Stand 31.12.2025 besteht ein gezeichnetes Grundkapital von EUR 1.938.000,00 und nachrangige Gesellschafter-/ Genossenschaftlerdarlehen von EUR 1.380.000,00, die als Eigenmittel für diese Unternehmensphase und somit für das geplante Projekt beigestellt werden.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine buchmäßige Eigenkapitalquote von 40% und eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 91% erzielt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine buchmäßige Eigenkapitalquote von 15% und eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 72% erzielt. Für das Geschäftsjahr 2026 ist eine buchmäßige Eigenkapitalquote von 16% und eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 69% geplant. Für das Geschäftsjahr 2027 ist eine buchmäßige Eigenkapitalquote von 11% und eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 50% vorgesehen.

	Neben der aktuellen Emission ist ab der 2. Jahreshälfte 2026 die Auflage eines Prospektes nach dem Kapitalmarktgesetz geplant, um über ein neues Finanzprodukt ein Finanzvolumen von 3 Mio. einzuwerben.
--	--

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang 1. mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); 2. mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	Zu 1. Veranlagungen: <u>Geschäftsanteile an der Regios (Emittentin):</u> Die Geschäftsanteile an der <i>Regios</i> (idF Geschäftsanteile) sind <u>nicht in einem Wertpapier verbrieft</u>. Es besteht außerdem kein Handelsplatz oder regulierter Sekundärmarkt (Börse etc.), an dem die Geschäftsanteile gehandelt werden können. Der/die Anleger:in kann den Geschäftsanteil daher nicht an einem Markt zu einem geregelten Kurswert veräußern. Ein Anleger, der seinen Geschäftsanteil veräußern will (sei es gegen Zahlung eines Kaufpreises oder unentgeltlich), muss selbst einen Erwerber finden. Außerdem sind Geschäftsanteile entsprechend der Satzung (siehe Teil D sowie Satzung im Anhang) nur mit Zustimmung des Vorstands der <i>Regios</i> übertragbar. Es besteht eine Kündigungsmöglichkeit (siehe dazu unten Teil D). Ein Mitglied der <i>Regios</i> kann aus bestimmten in der Satzung der <i>Regios</i> genannten Gründen aus der <i>Regios</i> ausgeschlossen werden. Bei Ausgabe neuer Geschäftsanteile an der <i>Regios</i> kann es zu einer Verschiebung der Beteiligung der Mitglieder am Gewinn und Verlust der <i>Regios</i> kommen. Es kommt hierdurch insoweit zu keiner Änderung der Stimmrechte, als jedem Mitglied immer nur eine Stimme zusteht. Die Ausgabe neuer Geschäftsanteile und die damit verbundene Vermehrung von Mitgliedern der <i>Regios</i> kann dazu führen, dass für Beschlüsse der Mitglieder erforderliche Mehrheiten schwerer erreicht werden können. Die Mitglieder haften beschränkt mit der Höhe der einbezahlten Geschäftsanteile. Es besteht über die auf die Geschäftsanteile zu leistenden Zahlungen keine Nachschusspflicht. Die auf die Geschäftsanteile geleisteten Zahlungen abzüglich etwaiger Verlustanteile bilden das Geschäftsguthaben eines Mitglieds. Dieses Geschäftsguthaben wird beim Ausscheiden des Anlegers als Mitglied aus der <i>Regios</i> im Wege (i) einer Kündigung, (ii) eines Ausschlusses, (iii) des Todes, (iv) der Auflösung eines Mitglieds, welches eine juristische Person oder Personengesellschaft ist sowie (v) bei Auflösung der <i>Regios</i> drei Jahre nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das Mitglied ausgeschieden ist, ausgezahlt. Die Auszahlung ist jedoch ausgeschlossen, falls durch die Auszahlung das Mindestkapital der <i>Regios</i> (derzeit Euro 30.000,00) unterschritten werden würde oder die Liquidität der <i>Regios</i> die Auszahlung nicht zulässt. In diesem Fall ist die Auszahlung so lange aufgeschoben, bis sie ohne Unterschreitung des
---	---

	Mindestkapitals möglich ist bzw. die Liquidität der <i>Regios</i> die Auszahlung zulässt. Im <u>Insolvenzfall</u> kann es zum <u>Totalverlust</u> des gezeichneten Kapitals kommen, im Falle der Auflösung (Liquidation) der <i>Regios</i> erfolgt die Auszahlung des Geschäftsguthabens erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger, auch in diesem Fall kann es zum Totalverlust kommen. Das eingezahlte Kapital sowie etwaige Verbindlichkeiten zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben werden nicht von einer gesetzlichen Sicherungseinrichtung (Einlagensicherung bzw. Anlegerentschädigung) gesichert. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin (<i>Regios</i>) kann zum Ausfall von Dividenden und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Anleger:innen werden betreffend ihre Geschäftsanteile erst nach Gläubigern und qualifizierten Nachrangdarlehensgeber:innen aus dem (verbleibenden) Insolvenzvermögen der <i>Regios</i> befriedigt. Die Veranlagung ist von keiner gesetzlichen Sicherungseinrichtung gedeckt. Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Dividende einer Veranlagung verringern. <u>Geschäftsrisiko:</u> Es handelt sich um eine Veranlagung, deren Rendite von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist und die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin (<i>Regios</i>) entwickeln (zB veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin, dh in Bezug auf die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und/oder Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. <u>Malversationsrisiko:</u> Darunter versteht man jenes Risiko, dass es bei der Emittentin (<i>Regios</i>) zu strafbaren Handlungen der Organe bzw. Mitarbeiter:innen kommt, welche nie gänzlich ausgeschlossen werden können. Sie können die Emittentin (<i>Regios</i>) mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin (<i>Regios</i>) führen. Qualifizierte Nachrangdarlehen: Bei der Veranlagung in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens handelt es sich um eine risikobehaftete Anlageform, was bedeutet, dass der Erwerb dieser Vermögensanlage mit erheblichen Risiken verbunden ist und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen kann. Es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über die zukünftige Entwicklung und Erträge gemacht werden.
--	--

	Insbesondere bestehen folgende Risiken: <u>Nachrangigkeit des Darlehens:</u> Die Darlehen sind qualifiziert nachrangig im Sinne des § 67 Abs 3 Insolvenzordnung. Das bedeutet, dass die Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht verlangt werden kann, wie dies bei <i>Regios</i> einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde. Alle fälligen Forderungen des/der Anleger:in aus qualifizierten Nachrangdarlehen können erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals und/oder der Insolvenz verlangt werden. Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Regios</i> dürfen fällige Forderungen des/der Anleger:in erst nach Befriedigung der Forderungen der gegenwärtigen und künftigen sonstigen (nicht nachrangigen) Gläubigern von <i>Regios</i> befriedigt werden, so dass Zahlungen an den/die Anleger:in so lange nicht geleistet werden, bis die Ansprüche der sonstigen (nicht nachrangigen) Gläubiger von <i>Regios</i> vollständig befriedigt sind. Anleger:innen, die der Emittentin (<i>Regios</i>) ein qualifiziertes Nachrangdarlehen gewähren, sind daher einem höheren Ausfallsrisiko ausgesetzt als nicht qualifiziert nachrangige Gläubiger. <u>Insolvenzrisiko:</u> Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin (<i>Regios</i>), die regelmäßig zu einem Totalverlust führt. <u>Geschäftsrisiko:</u> Es handelt sich um eine Veranlagung, deren Rendite von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist und die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin (<i>Regios</i>) entwickeln (zB veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin, dh in Bezug auf die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und/oder Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. <u>Malversationsrisiko:</u> Darunter versteht man jenes Risiko, dass es bei der Emittentin (<i>Regios</i>) zu strafbaren Handlungen der Organe bzw. Mitarbeiter:innen kommt, welche nie gänzlich ausgeschlossen werden können. Sie können die Emittentin (<i>Regios</i>) mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin (<i>Regios</i>) führen. <u>Klumpenrisiko:</u> Darunter versteht man jenes Risiko, welches entsteht, wenn Anleger:innen keine oder nur eine geringe Streuung ihres
--	--

	Anlage-Portfolios vornehmen. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. <u>Totalverlustrisiko:</u> Wie bereits unter diesem Punkt geschildert, bestehen Risiken, dass es zum Totalausfall des Darlehensbetrages neben Zins- und sonstigen Nebenforderungen kommt. Es sollen nur Anleger:innen entsprechende Nachrangdarlehen abschließen, die einen Totalausfall des investierten Kapitals wirtschaftlich verkraften können und wirtschaftlich nicht auf entsprechende Rückflüsse aus dem Darlehenskapital angewiesen sind. <u>Keine Verbriefung und kein Sekundärmarkt:</u> Das Nachrangdarlehen ist nicht in einem Wertpapier verbrieft. Es besteht außerdem kein Handelsplatz oder Sekundärmarkt (Börse etc.), an dem die Nachrangdarlehen gehandelt werden können. Der Anleger kann das Darlehen daher nicht an einem Markt zu einem geregelten Kurswert veräußern. <u>Übertragungsverbot:</u> Der/die Anleger:in (Darlehensgeber) ist nicht berechtigt, das Nachrangdarlehen ohne Zustimmung des Vorstands der Emittentin (<i>Regios</i>) ganz oder teilweise an einen Dritten zu übertragen. Wenn nach erteilter Zustimmung einem Dritten das Nachrangdarlehen übertragen wird, ist dieser Dritte für Zwecke dieses Vertrages als Darlehensgeber anzusehen. Im Falle der bloß teilweisen Übertragung des Nachrangdarlehens stehen die Rechte als Darlehensgeber dem jeweiligen Darlehensgeber einzeln und gesondert zu, und zwar im Verhältnis des Nominalbetrages des jeweiligen Nachrangdarlehens. <u>Keine Nachschusspflicht:</u> Der/die Anleger:in ist über den Darlehensbetrag hinaus nicht verpflichtet, der Emittentin (<i>Regios</i>) weiterem Kapital zu gewähren. Zu 2. Finanzielle Lage der Emittentin (<i>Regios</i>): <u>Wirtschaftliche Eckdaten:</u> Die <i>Regios</i> wurde im Juli 2024 gegründet und befindet sich im dritten Jahr ihrer geschäftlichen Tätigkeit. Ein Entwurf des ersten vollständigen Jahresabschlusses 2025 liegt vor und ist in der Spalte 2025 der nachfolgenden Planrechnung eingearbeitet. Zudem liegt eine Plan Gewinn- u. Verlustrechnung sowie eine Plan-Bilanzrechnung für 2026 bis 2028 vor. Auch wenn die Planrechnungen mit großer Sorgfalt erstellt wurden, stellen sie keine Garantie für den Eintritt in der oder eine sonstige Zusicherung oder Aussage für die Zukunft dar. Wie jede Planung sind sie mit Unsicherheiten, Risiken und Unbekannten verbunden.
--	--

	Die Rückschau sowie Planung zeigen folgende Eckpfeiler (in TEUR):				
	Tsd. €	2025	2026	2027	2028
	Betriebsleistung	2.730	3.603	4.096	4.857
	Betriebsergebnis (EBIT)	-85	-82	12	487
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-231	-243	-287	-192
	Jahresüberschuss	-231	-243	-287	-192
	Bilanzsumme	9.153	12.549	20.673	31.061
	Buchmäßige Eigenkapitalquote	15%	16%	11%	10%
	Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	72%	69%	50%	39%
	Cash-Flow aus dem Ergebnis	1.098	1.071	1.272	1.839
Im ersten vollen Wirtschaftsjahr wurde erwartungsgemäß ein Bilanzverlust erzielt. Ungünstig wirkte sich dabei vor allem der aufgrund des schwierigen Marktumfeldes deutlich unter der ursprünglichen Planung liegende Umsatz im Bereich PV-Anlagenverkauf aus. Die allgemeinen Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass sich Regios im letzten Jahr vor allem auf die Sicherung von Flächen für AGRI-PV-Anlagen konzentriert hat. Es wird erwartet, dass diese Aktivitäten ab 2027 zu einem positiven Betriebsergebnis (EBIT) führen werden. Es liegt kein negatives Eigenkapital vor. Auf die Entwicklung der buchmäßigen und der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote wurde bereits in Teil B Punkt (f) im Detail eingegangen. Es wurde in den vergangenen drei Jahren kein Insolvenzverfahren eröffnet. Es besteht auch kein Reorganisationsbedarf nach dem österreichischen Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG).					

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Mit dieser Emission sollen maximal EUR 1,75 Mio. (in Worten Euro eine Million siebenhundertfünfzigtausend) öffentlich an Kapital in Form von a. gezeichneten Geschäftsanteile an der Emittentin (<i>Regios</i>) und b. qualifizierte Nachrangdarlehen (ausschließlich für Mitglieder möglich) beschafft werden.
	Mit Stand Februar 2026 wurden mit dieser Emission durch die Ausgabe von Genossenschaftsanteilen EUR 246.000,- und über Genossenschafterdarlehen EUR 361.000,- öffentlich eingesammelt.

(b) gegebenenfalls Angaben zu – Laufzeit, – Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, – Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, – Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	a. Geschäftsanteile und Mitgliedschaft an der Emittentin (Regios) (siehe beiliegende Satzung): • Für den Erwerb eines Geschäftsanteils an der <i>Regios</i> ist vom/von der/die Anleger:in ein Betrag von EUR 500,00 (in Worten Euro fünfhundert) zu leisten. Ein/e Anleger:in kann auch mehrere Geschäftsanteile zu je EUR 500,00 erwerben. • Stimmrechte: Pro Mitglied steht unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile eine Stimme in der Generalversammlung zu. • Haftung und Nachschusspflichten: Die Haftung der Mitglieder ist mit der Höhe des eingezahlten Geschäftsanteils beschränkt. Es besteht über die auf die Geschäftsanteile zu leistenden Zahlungen keine Nachschusspflicht. Zu den Mitgliedsbeiträgen siehe unten "Mitgliedsbeiträge". • Übertragung der Geschäftsanteile: Die Geschäftsanteile sind kündbar und mit Zustimmung des Vorstands der <i>Regios</i> übertragbar. Ein Mitglied kann aus der <i>Regios</i> ausscheiden (Kündigung; siehe nächster Punkt) oder aus den in der Satzung der <i>Regios</i> näher genannten Gründen ausgeschlossen werden. • Verfügung über Geschäftsanteile: Die Abtretung und Verpfändung der Geschäftsanteile sind unzulässig. Die Übertragung der Geschäftsanteile ist nur mit Zustimmung des Vorstands der <i>Regios</i> möglich, wobei der Erwerber der Geschäftsanteile Mitglied der <i>Regios</i> werden muss. • Gewinn und Verlustbeteiligung: Ein Bilanzgewinn der <i>Regios</i> wird an die Mitglieder nur dann ausgeschüttet, wenn diese die Generalversammlung auf Antrag des Vorstands im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat beschließt. Die Mitglieder sind im Verhältnis ihrer am Ende des jeweiligen abgelaufenen Geschäftsjahres gehaltenen Geschäftsanteile am Gewinn der <i>Regios</i> beteiligt (Dividende), höchstens jedoch 3% der Nominale des Geschäftsanteils. Weist die <i>Regios</i> einen Jahresfehlbetrag auf, hat die Generalversammlung auf Antrag des Vorstands zu beschließen, ob der Jahresfehlbetrag durch etwaige Rücklagen oder durch Verringerung des Geschäftsguthabens der Mitglieder (im Verhältnis ihrer am Ende des jeweiligen abgelaufenen Geschäftsjahres gehaltenen Geschäftsanteile) gedeckt oder auf neue Rechnung vorgetragen wird. • Kündigung: Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist möglich. Auch die Kündigung einzelner Geschäftsanteile unter Beibehaltung der Mitgliedschaft ist möglich, sofern zumindest 1 Geschäftsanteil verbleibt. • Ausscheiden: Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen mit dem Tod, der Kündigung, einem Ausschluss sowie bei juristischen Personen oder Personengesellschaften mit deren Auflösung.
---	--

	• Auszahlung im Falle des Ausscheidens: Das Geschäftsguthaben (auf die Geschäftsanteile geleistete Zahlungen abzüglich etwaiger Verlustanteile) ist drei Jahre nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das Mitglied ausgeschieden ist, zur Rückzahlung fällig. Der Verfall des Geschäftsguthabens tritt binnen zwei Jahren ab Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs ein. Die Fälligkeit ist so lange aufgeschoben, als durch die Auszahlung das Mindestkapital der <i>Regios</i> (EUR 30.000,00) unterschritten würde oder die Liquidität der <i>Regios</i> die Auszahlung nicht zulässt. • Mitgliedsbeiträge: Derzeit besteht für die Mitglieder der <i>Regios</i> keine Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen. Der Vorstand der <i>Regios</i> kann die Zahlung jährlicher Mitgliedsbeiträge anordnen. • Recht und Pflicht zur Deckung des Eigenbedarfs über die <i>Regios</i>: Die Mitglieder sind sowohl berechtigt als auch verpflichtet, Angebote, Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Vergünstigungen der <i>Regios</i> vorrangig in Anspruch zu nehmen, um den eigenen Bedarf zu decken, wobei sachlich begründete Differenzierungen bezüglich der einzelnen Mitglieder möglich sein können. Weitere Informationen finden Sie in der beiliegenden Satzung der <i>Regios</i> sowie unter www.regios.at. b. Qualifiziertes Nachrangdarlehen (siehe beiliegende Nachrangdarlehensvertrag Mustervorlage): • Nur für bestehende oder anlässlich der gegenständlichen Emission hinzutretende Mitglieder der <i>Regios</i> zugänglich. • Der Mindestdarlehensbetrag ist EUR 1.000,00 je gezeichnetem Genossenschaftsanteil. • Laufzeit: Die Laufzeit beträgt 20 Jahre ab dem Tag, mit welchem der Darlehensbetrag auf das Konto der <i>Regios</i> gutgebucht wird (Valutatag). • Verzinsung: Der Darlehensbetrag wird ab dem Valutabetrag mit einem fixen Zinssatz von 3,5% Zinsen p.a. auf den jeweils noch aushaftenden Betrag verzinst. Die Zinsberechnung erfolgt durch <i>Regios</i> im Nachhinein zum Ablauf eines jeden Jahres ab dem Valutatag für das gesamte vorangegangene Jahr. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jährlich binnen 60 Bankarbeitstagen nach erfolgter Zinsberechnung durch <i>Regios</i> bezogen auf den Valutatag in den Folgejahren. • Rückzahlung: Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt in gleichen Raten ab dem 11. Jahr nach dem Valutatag in jährlichen Annuitäten bis zum Ende der Laufzeit. • Kündigung: Während der Dauer der Laufzeit besteht für den/die Anleger:in keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit. Der/die Anleger:in und <i>Regios</i> können jeweils den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund kündigen (außerordentliche Kündigung). ◦ Bei Verzug der <i>Regios</i> mit der Rückzahlung einer Annuität von mehr als 60 Tagen ist der/die
--	--

	Anleger:in berechtigt, den gesamten restlich aushaftenden Darlehensbetrag fällig zu stellen. In diesem Fall ist der gesamte, noch offene Darlehensbetrag inklusive der bis dahin angelaufenen Zinsen binnen 14 Tagen an den/die Anleger:in vollständig zurückzubezahlen. - o Darüber hinaus kann der/die Anleger:in bei vertragswidriger Verwendung des Darlehensbetrages durch <i>Regios</i> den gesamten restlich aushaftenden Darlehensbetrag vorzeitig fällig stellen. Mit der Rückzahlung des gesamten restlich aushaftenden Darlehensbetrages samt den bis zu diesem Zeitpunkt entstehenden Zinsen gilt der Vertrag automatisch als aufgelöst. • Rangrücktritt: Dieses Darlehen wird uneingeschränkt qualifiziert (siehe dazu nächsten Punkt "Verlustrisiko") nachrangig gestellt (Rangrücktrittserklärung). Dies bedeutet, dass Forderungen des/der Anleger:in: - nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen und künftigen Forderungen der sonstigen (nicht nachrangigen) Gläubiger von <i>Regios</i>, - gleichrangig mit anderen gegenwärtig und künftig von <i>Regios</i> gewährten qualifizierten Nachrangdarlehen, und - vorrangig gegenüber den Ansprüchen der gegenwärtigen oder künftigen Mitglieder von <i>Regios</i> aus dem Genossenschaftsverhältnis. sind. • Verlustrisiko: Die Darlehen sind qualifiziert nachrangig im Sinne des § 67 Abs 3 Insolvenzordnung. Das bedeutet, dass die Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht verlangt werden kann, wie dies bei <i>Regios</i> einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde. Alle fälligen Forderungen des/der Anlegers:in aus qualifizierten Nachrangdarlehen können erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals und/oder der Insolvenz verlangt werden. Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der <i>Regios</i> dürfen fällige Forderungen des/der Anlegers:in erst nach Befriedigung der Forderungen der gegenwärtigen und künftigen sonstigen (nicht nachrangigen) Gläubigern von <i>Regios</i> befriedigt werden, sodass Zahlungen an den/die Anleger:in so lange nicht geleistet werden, bis die Ansprüche der sonstigen (nicht nachrangigen) Gläubiger von <i>Regios</i> vollständig befriedigt sind. • Steuerliche Aspekte: - Genossenschaftsanteile: Für von der Generalversammlung beschlossene Gewinnausschüttungen fällt Kapitalertragssteuer iHv 27,5% an. Die steuerliche Meldung und Abfuhr an das Finanzamt sind vom/von der Anleger:in selbst vorzunehmen. - Nachrangdarlehen: Zinserträge aus dem Nachrangdarlehensvertrag unterliegen dem persönlichen progressiven Einkommenssteuersatz des
--	---

	jeweiligen Anlegers und sind veranlagungspflichtig. Die steuerliche Meldung und Abfuhr an das Finanzamt sind vom/von der Anleger:in selbst vorzunehmen.
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Für den Erwerb eines Geschäftsanteils an der <i>Regios</i> ist vom/von der/die Anleger:in ein Betrag von EUR 500,00 (in Worten Euro fünfhundert) zu leisten. Ein/e Anleger:in kann auch mehrere Geschäftsanteile zu je EUR 500,00 erwerben (siehe Teil D (b) a.). Für den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages (nur für Mitglieder der <i>Regios</i>) ist ein Mindestdarlehensbetrag von EUR 1.000,00 je gezeichnetem Genossenschaftsanteil vorgesehen (siehe Teil D (b) b.).
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Trifft nicht zu.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Trifft nicht zu. Die Geschäftsanteile und Darlehen werden nicht in einem Wertpapier verbrieft.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Die Investition ist nicht durch Garantien oder andere Sicherungsgeber besichert.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	Trifft nicht zu.
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	Trifft nicht zu.
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	Trifft nicht zu.
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Trifft nicht zu.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Es bestehen keine Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Es besteht keine über die in Teil D dargestellte Möglichkeit hinausgehende Handelbarkeit der Veranlagung.

(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Es bestehen keine über die in Teil D dargestellten Möglichkeiten hinausgehenden Übertragungsmöglichkeiten.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Es bestehen keine über die in Teil D dargestellten Möglichkeiten hinausgehenden Ausstiegsmöglichkeiten.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	Gilt nur für die Geschäftsanteile an der <i>Regios</i>: Die Stimmrechte und die Beteiligung der Mitglieder der <i>Regios</i> am Ergebnis (Gewinn und Verlustbeteiligung) sind in Punkt D dargelegt. Da jedem Mitglied (unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile) nur eine Stimme zukommt, wirkt sich die Emission der Geschäftsanteile insoweit auf die Stimmen aus, als neue Mitglieder hinzukommen. Da nicht verlässlich geschätzt werden kann, wie viele neue Mitglieder anlässlich der Emission der Geschäftsanteil hinzukommen, können keine verlässlichen Angaben über die Stimmrechte nach der Emission gemacht werden. Die Gewinn- und Verlustbeteiligung der Mitglieder bestimmt sich nach Verhältnis ihrer am Ende des jeweiligen abgelaufenen Geschäftsjahres gehaltenen Geschäftsanteile. Da nicht verlässlich geschätzt werden kann, wie viele Geschäftsanteile anlässlich der Emissionen ausgegeben werden, können keine verlässlichen Angaben über Änderung der Beteiligung der Mitglieder am Ergebnis (Gewinn- und Verlustbeteiligung) der <i>Regios</i> nach der Emission gemacht werden.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Für die Veranlagung werden dem/der Anleger:in von der <i>Regios</i> keine spezifischen Kosten verrechnet.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	<i>Regios</i> sind im Zusammenhang mit der Investition folgende Kosten entstanden: • Einmalig: rund EUR 35.000,00 <i>Regios</i> entstehen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Emission keine künftigen, laufenden jährlichen Kosten. Unter der Annahme, dass durch die gegenständliche Emission das Höchstausmaß von EUR 1,75 Mio. an Kapital beschafft wird, betragen die einmaligen Kosten rund 2,0 % des Bruttoemissionserlöses.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	Zusätzliche Informationen zu <i>Regios</i> , zur geplanten Geschäftsentwicklung, zum Geschäftsverlauf und zu den Projekten können gerne entweder über die Homepage (www.regios.at) oder persönlich bei den Ansprechpersonen (zB Vorständen) bezogen werden.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	<u>Zuständige Verwaltungsbehörde:</u> Bezirkshauptmannschaft Freistadt Promenade 5, 4240 Freistadt Tel.: +43 7942 702*0 E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	Am 5.11.2024 von RA Dr. Georg M. Steininger, STEININGER RECHTSANWALTSKANZLEI, Starhembergstraße 58, 4020 Linz Am 21.05.2026 aufgrund der Verlängerung der Emission von RA Dr. Georg M. Steininger, ZEITLER & PARTNER Rechtsan- wälte GmbH, Hafenstraße 47-51/B/3, 4020 Linz
---	--

Beilagen

1. Jahresabschluss 2025
2. Geschäftsplan inkl Kurz- G&V und Kurz-Bilanz (2026-2028).
3. Satzung der *Regios*.
4. Nachrangdarlehensvertrag Mustervorlage.
5. Prospektinfo Neu

Diese Informationen finden Sie auf www.regios.at.

PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG GEMÄß § 4 ABS 9 ALTFG

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand der Regios Energiegenossenschaft SCE mit beschränkter Haftung, Europäische Genossenschaft, FN 633189k, mit dem Sitz in Freistadt und der Geschäftsanschrift in 4240 Freistadt, Galgenau 28, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verlängerung des im Jahr 2024 gestarteten Bürgerbeteiligungsmodells für den gemeinsamen Aufbau einer von Dritten unabhängigen, regionalen und zukunftsorientierten Energieversorgung, der unternehmerischen Weiterentwicklung und dem laufenden Geschäftsbetrieb, mit der neue Zielgruppen erfasst werden sollen und daher einer neuen Anlegerinformation bedarf, kann nach dem Alternativfinanzierungsgesetz ("AltFG") sowie in Übereinstimmung mit den Informationspflichten nach § 4 Abs 1 AltFG (AltFG idF BGBl I Nr 225/2021) vorgelegten Informationsunterlagen (Informationsblatt für Anleger vom 21.05.2026, Geschäftsplan inklusive Kurz-G&V und Kurz-Bilanz (2026-2028) vom 21.05.2026, Satzung der Regios Energiegenossenschaft SCE mit beschränkter Haftung vom 06.09.2024, Mustervorlage Nachrangdarlehensvertrag vom 05.11.2024, Broschüre der Regios Energiegenossenschaft SCE mit beschränkter Haftung vom 05.11.2024, neue Broschüre der Regios Energiegenossenschaft SCE mit beschränkter Haftung vom 30.04.2026 und weiteren Dokumenten), hiermit gemäß § 4 Abs 9 AltFG bestätigt werden, dass diese den gesetzlichen Anforderungen sowie sämtlichen nach der Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung ("AltF-InfoV" idF BGBl II Nr 264/2018) erforderlichen Angaben entsprechen.

Dabei wurden die beigebrachten Informationsunterlagen auch hinsichtlich ihrer Kohärenz, Vollständigkeit und Verständlichkeit überprüft und sind diese als widerspruchsfrei mit den Informationen gemäß § 4 Abs 1 Z 2 bis Z 4 AltFG sowie den in der AltF-InfoV geforderten zusätzlichen Angaben, als lückenlos und auch ohne rechtliche Beratung für eine fundierte Anlegerentscheidung verständlich anzusehen.

Es besteht im Zusammenhang mit der vorgenommenen Prüfung der Informationspflichten nach dem AltFG kein Interessenkonflikt iSd § 4 Abs 9 AltFG.

Linz, am 21.05.2026

ZEITLER & PARTNER Rechtsanwälte GmbH
Hafenstraße 47-51/B/3, 4020 Linz, Austria
T. +43 732 28 66 28, F. DW -10
office@zeitler-ra.at

ZEITLER & PARTNER
Rechtsanwälte GmbH
